



Konrad
Adenauer
Stiftung

Auslandsbüro Italien

AN ITALIAN
PERSPECTIVE



AN ITALIAN PERSPECTIVE

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN
JUNI 2019

Italiens neuer Kurs in der Migrati- onspolitik: Das Dekret „Sicherheit und Einwanderung“

Der italienische Ministerrat hat Anfang Juni einem Dekret zugestimmt, das eine Ergänzung des Ende letzten Jahres verabschiedeten Dekretes „Sicherheit und Einwanderung“ darstellt. Es handelt sich um ein wichtiges Gesetzesvorhaben der Fünf-Sterne-Lega-Regierung.

Dieses neue Dekret sieht u.a. Strafen für Hilfsorganisationen vor, die Flüchtlinge im Mittelmeer retten und ohne Genehmigung in italienische Hoheitsgewässer eindringen. Mit dem sogenannten „Decreto di Sicurezza bis“ will Innenminister Matteo Salvini die innere Sicherheit gewährleisten. Neben einer restriktiveren Flüchtlingspolitik sieht das Dekret u.a. auch verschärfte Maßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit vor, wie beispielsweise das Vorgehen gegen Demonstranten, die ihr Gesicht ver mummen oder Polizisten angreifen.

Bei dem „Decreto di sicurezza bis“ handelt es sich um eine Ergänzung des Sicherheitsdekretes („decreto di sicurezza“), das bereits im November 2018 von der Regierung verabschiedet wurde und in Italien für starke Kritik gesorgt hat – von gesellschaftlichen Akteuren, kirchlichen Organisationen und Oppositionsparteien. Es lohnt sich, einen Blick zurück in das bereits gültige Dekret zu werfen.

Prof. Andrea De Petris, Assistant Professor für italienisches Verfassungsrecht an der Universität Giustino Fortunato in Benevento, hat sich das Sicherheitsdekret unter dem Aspekt einer von der Regierung angestrebten verschärften Flüchtlingspolitik angeschaut. Er hat die wichtigsten Aspekte des Dekretes der von zivilgesellschaftlichen Organisationen geäußerten Kritik gegenübergestellt und diskutiert.

Andrea De Petris

Assistant Professor für italienisches Verfassungsrecht, Universität Giustino Fortunato, Benevento

Anfang Dezember 2018 billigte die italienische Abgeordnetenkammer den Gesetzesentwurf Nr. 132/2018, das sogenannte Dekret „*Sicurezza e Immigrazione*“ (Sicherheit und Einwanderung) in der Fassung, in der es am 7. November 2018 vom italienischen Senat mit 396 Stimmen und 99 Gegenstimmen abgeändert und genehmigt wurde¹.

Die Regierung hatte das Dekret per Vertrauensfrage durchgesetzt. Im Plenum und im Ausschuss beider Kammern kam es nicht mehr zur Diskussion der mehr als 600 Änderungsanträge von Seiten

¹ Die Italienische Regierung hatte das neue Gesetzesdekret Anfang Oktober erlassen (Decreto-Legge n. 113 vom 4.10.2018) und Anfang Dezember 2018 durch einen Parlamentsbeschluss in ein Gesetz umgewandelt (Legge n. 132, 1.12.2018).

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

der Opposition, da diese aus Protest ihre Änderungsvorschläge zurückgezogen hatte. Auch die Fünf-Sterne-Bewegung hatte ihre wenigen Änderungsanträge aufgrund von Zeitdruck zurückgezogen². Die Abgeordneten der Lega, der Fünf-Sterne-Bewegung, Forza Italia und Fratelli d'Italia stimmten für das Dekret, während die Parlamentarier der Partei Partito Democratico, Liberi e Uguali und einige Fünf-Sterne-Abgeordnete dagegen stimmten.

Das Dekret bezieht sich vor allem auf die Themen öffentliche Sicherheit, Terrorismus und die Bekämpfung organisierter Kriminalität. So sieht es unter anderem tiefgreifende Änderungen in den Bereichen Asylrecht, Einwanderungspolitik und Einbürgerung vor.

Das Dekret ist äußerst umstritten. Der Präsident der Italienischen Republik, Sergio Mattarella, hatte die Regierung nach der Unterzeichnung des Dekretes in einem Brief daran erinnert, dass bei der Umsetzung der Regelungen die Verfassung nicht verletzt werden dürfe. Diese verpflichtet Italien (durch art. 117 der ital. Verfassung) zur Einhaltung internationaler Übereinkommen und der für Italien verbindlichen europäischen Richtlinien und Verordnungen.

Innenminister Matteo Salvini konterte jedoch, dass das Dekret die Sicherheitslage verbessere und die Verwaltung im Bereich Migration effizienter gestalte. Einige Experten argumentieren, das Gesetz sei verfassungswidrig. Außerdem habe es kontraproduktive Auswirkungen und werde u.a. die Zahl der Ausländer mit einem irregulären Status erhöhen.

Dieser Beitrag fasst die durch das neue Dekret eingeführten Neuerungen in 10 Punkten zusammen, geht auf die kritischen Anmerkungen von Experten ein und erläutert mögliche Risiken der Verfassungswidrigkeit mit Blick auf einzelne Bestimmungen.

Hinsichtlich der fehlenden Verfassungskonformität könnte man zunächst anmerken, dass die italienische Verfassung ein Gesetzesdekret nur dann zulässt, wenn eine außerordentliche Notwendigkeit und Dringlichkeit festzustellen ist. Es darf also nur für die schnelle und zeitnahe Regelung von außergewöhnlichen Umständen eingesetzt werden³. Mittlerweile sind die Migrationsbewegungen jedoch nicht mehr außergewöhnlich, sondern im gesamten Mittelmeerraum strukturell geworden. Das italienische Innenministerium teilt auf seiner Internetseite mit, dass die Anzahl der Anlandungen in Italien im Jahr 2018 um 80 Prozent geringer ist, als in den Vorjahren⁴. Daher stellt sich die

² Nach Art. 77 I der italienischen Verfassung darf die Regierung keine Bestimmungen mit Gesetzeskraft erlassen – dieses Recht hat lediglich das Parlament inne. Der Regierung wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, in Fällen „außerordentlicher Notwendigkeit und Dringlichkeit“ Maßnahmen mit Gesetzeskraft zu erlassen und damit ein sogenanntes „Gesetzesdekret“ (Decreto Legge) zu beschließen. Das Dekret besitzt die gleiche Wirksamkeit wie Gesetze, die von den Parlamentskammern erlassen werden. Um die parlamentarische Kontrolle über das Dekret zu gewähren, sieht Art. 77 der italienischen Verfassung vor, dass das Dekret noch am Tag seiner Erlassung den Kammern zugeleitet wird. Diese müssen das Dekret in ein ordentliches Gesetz „umwandeln“, indem sie es innerhalb von 60 Tagen bestätigen. Wenn das Parlament die Umwandlung ablehnt oder die Frist verstreichen lässt, gilt das Dekret als abgelehnt. Ein abgelehntes Gesetzesdekret verliert rückwirkend seine Gültigkeit (*ex tunc*) und wird deswegen so behandelt, als sei es nie in Kraft getreten.

³ Art. 72 II Ital. Verfassung: „Trifft die Regierung in außergewöhnlichen Not- und Dringlichkeitsfällen in eigener Verantwortung einstweilige Anordnungen mit Gesetzeskraft, so hat sie die entsprechenden Vorlagen am gleichen Tage den Kammern zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen“. Das Italienische Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die beiden erforderlichen Kriterien der Notwendigkeit und der Dringlichkeit bei der Erteilung eines Gesetzesdekrets nicht einfach von der Regierung bestätigt werden können, sondern sich aus den objektiven Bedingungen ergeben müssen, aus denen das Dekret seine Rechtfertigung herleitet., s. Corte Cost., Sent. 171/2007.

⁴ Nach Angaben des Dipartimento Libertà Civili e Immigrazione (Abteilung für bürgerliche Freiheiten und Einwanderung) des Innenministeriums sind vom 1. Januar bis 30. November 2018 an italienischen Küsten 23.011 Migranten angelandet, davon 12.976 aus Libyen: 80,34 Prozent weniger als im Jahr 2017 und 86,70 Prozent weniger als 2016, Quelle: http://www.libertaciviliimmigrazione.dlci.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/cruscotto_statistico_giornaliero_30-11-2018_0.pdf. Stand. 31.01.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

Frage, ob Notwendigkeit und Dringlichkeit in diesem Fall tatsächlich gegeben waren. Des Weiteren sollten Gesetzesdekrete spezifische und homogene Inhalte betreffen. Das sogenannte „*Decreto Sicurezza*“ regelt jedoch heterogene Themen, die nicht miteinander zusammenhängen⁵.

Vor dem Inkrafttreten des Gesetzesdekrets sah die italienische Rechtsordnung drei Schutzformen vor:

a) Flüchtlingsstatus

Die Rechtsgrundlage für das Recht auf Schutz ist die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 – ein Abkommen, das die Rechtsstellung der Flüchtlinge regelt. Dieser Status wird Asylsuchenden verliehen, die nachweisen können, dass aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit, ihrer Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung eine begründete Furcht vor Verfolgung besteht (Art. 1 Genfer Konvention). Diese Reihe an Gründen wurde infolge zweier europäischer Richtlinien durch die Verfolgung aufgrund von Geschlecht und sexueller Orientierung ergänzt.

b) Subsidiärer Schutz

Die Rechtsgrundlage für diesen Schutz basiert auf Europäischem Recht. Es handelt sich um eine zweite Schutzstufe, die in allen europäischen Ländern gültig ist. Der Schutz wird jenen Personen zugewiesen, die, obwohl sie nicht als Flüchtlinge anerkannt sind, dem „Risiko eines schweren Schadens“ ausgesetzt wären, wenn sie in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. „Schwerer Schaden“ umfasst „Tod oder Hinrichtung“, „Folter oder andere Formen der Bestrafung oder einer menschlichen oder erniedrigenden Behandlung“ und „die schwerwiegende und individuelle Bedrohung des Lebens oder der Person eines Zivilisten, die durch wahllose Gewalt in Situationen von bewaffneten Konflikten entsteht.“

c) Humanitärer Schutz

Dieses dritte Schutzniveau wurde 1998 eingeführt und bis Oktober 2018 in Italien beibehalten. Präziser formuliert müsste es „Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ genannt werden. In vielen anderen europäischen Ländern gibt es zusätzlich zum Flüchtlingsstatus und zum subsidiären Schutz alternative Schutzformen, die von Land zu Land variieren. In Italien war der humanitäre Schutz eine „Restkategorie“, die aus unterschiedlichen Gründen gewährt wurde. Diese Gründe konnten von Gesundheitsproblemen bis hin zu schwerer Armut im Herkunftsland (oder der Herkunftsregion) eines Asylbewerbers reichen. Die Höchstdauer der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen betrug zwei Jahre.

1. Abschaffung des humanitären Schutzes

Der erste Artikel des Gesetzes enthält neue Bestimmungen zur Asylgewährung und sieht die Aufhebung des Schutzes aus humanitären Gründen vor. Dieser wurde, wie bereits oben erwähnt, Ausländern gewährt, die „schwerwiegende Gründe“ vorbringen konnten. Es handelt sich um Menschen, die zum Beispiel vor Konflikten, Naturkatastrophen oder anderen besonders schwerwiegenden Ereignissen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union geflohen sind. Humanitärer Schutz wurde bislang Menschen zuerkannt, die in ihrem Land Verfolgung riskieren würden (Art. 19 Einwanderungsgesetz) oder Opfer von Ausbeutung oder Menschenhandel werden könnten⁶. In diesen Fällen hatte die Aufenthaltsgenehmigung eine Laufzeit von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und konnte

⁵ Art. 15 III Legge nr. 400 vom 23.8.1988: „Die Dekrete müssen Maßnahmen zur sofortigen Anwendung enthalten und ihr Inhalt muss spezifisch, homogen und dem Titel entsprechend sein.“

⁶ Maria Acierno, La protezione umanitaria nel sistema dei diritti umani, in: *Questione Giustizia*, 2/2018, 99-107.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**AUSLANDSBÜRO
ITALIEN**

Juni 2019

je nach Umstand verlängert werden (wenn sich beispielweise die Situation im Heimatland der betroffenen Person bis dahin nicht gebessert hatte).

In den letzten Jahren war der humanitäre Schutz die Hauptform des rechtlichen Schutzes für in Italien ankommende Ausländer. Im Jahr 2017 wurden in Italien 130.000 Asylanträge gestellt: 52% davon wurden abgelehnt, 25% der Fälle wurden mit humanitärem Schutz versehen, 8% erhielten den Flüchtlingsstatus, weitere 8% erhielten subsidiären Schutz, die restlichen 7% bekamen andere Schutzarten zugewiesen. Nach Angaben des Wissenschaftlers Matteo Villa vom *Istituto per gli studi di politica internazionale* (ISPI) sind die Anträge von Juni bis Dezember 2018 im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2017 um 20 Prozent zurückgegangen⁷.

Mit dem neuen Dekret kann die Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nicht mehr erteilt werden – auch nicht von einem Gericht, wenn Berufung gegen die Ablehnung eines Asylantrags eingeleitet wurde. Da das Dekret nicht rückwirkend gültig ist, bleiben diejenigen, die den Asylantrag vor dem 5. Oktober 2018 eingereicht haben (Tag des Inkrafttretens des Dekrets), davon unberührt.

Anstatt des humanitären Schutzes sieht das neue Dekret eine Aufenthaltserlaubnis für einige „Sonderfälle“ vor: Opfer häuslicher Gewalt oder schwerer Arbeitsausbeutung, Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands ernsthaft gefährdet sind und ärztliche Behandlung benötigen oder Menschen, die aus einem Land kommen, das sich in einer Situation „bedingter und außergewöhnlicher Notlage“ befindet. Schließlich wird eine Aufenthaltserlaubnis für diejenigen erteilt, die sich durch „besondere Zivilcourage“ auszeichnen⁸. Diese Art der Aufenthaltsgenehmigung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, kann aber verlängert und in eine Arbeitsgenehmigung umgewandelt werden⁹.

Die Territorialkommission kann daher nun zwei Arten von Schutz - Flüchtlings- oder subsidiären Schutz - anerkennen oder den Antrag ablehnen. Sind diese Bedingungen erfüllt, leiten die Mitglieder der Kommission die Dokumente an den *Questore* zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis weiter, die in diesem Fall als „besonderer Schutz“ bezeichnet wird und für höchstens ein Jahr gültig ist.

Kritische Stellungnahmen

Das italienische System sieht zwei Arten von humanitären Schutz vor. Auf der einen Seite gibt es einen „externen“ humanitären Schutz „außerhalb“ des Asylverfahrens, basierend auf Art. 5 Abs. 6 des Einwanderungsgesetzes. Auf der anderen Seite gibt es einen „internen“ Schutz aus humanitären Gründen innerhalb des Asylverfahrens, der im Art. 32 Abs. 3 des Gesetzesvertretenden Dekretes (Decreto Legislativo) Nr. 25 von 2008 vorgesehen ist.

Der erste - der humanitäre Schutz „außerhalb“ des Asylverfahrens - tritt ein, wenn „ernsthafte“ Gründe humanitärer Natur vorliegen oder verfassungsmäßige oder internationale Verpflichtungen des italienischen Staates entstehen: In diesen Fällen ist die Aufenthaltserlaubnis weder abweisbar noch widerruflich. Eine „Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ wird somit durch den *Questore* erteilt. Nach der Rechtsprechung ist in diesen Fällen der Antragsteller Inhaber eines subjek-

⁷ Matteo Villa, I nuovi irregolari in Italia, Istituto per gli Studi di Politica Internazionale (ISPI), 18.12.2018: Quelle: <https://www.ispionline.it/it/pubblicazione/i-nuovi-irregolari-italia-21812>. Stand 31.1.2019.

⁸ Diese Aufenthaltserlaubnis kann erteilt werden, wenn der Ausländer besondere Zivilcourage gezeigt hat, d.h. er hat sein Leben riskiert, 1) um Personen zu retten, die einer unmittelbaren und schweren Gefahr ausgesetzt sind; 2) um eine schwere Katastrophe zu verhindern bzw. um die Schäden infolge einer Katastrophe zu begrenzen, 3) um die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, 4) um an der Festnahme Krimineller mitzuwirken, 5) um die Wissenschaft zu fördern oder 6) allgemein um für das Wohl der Menschheit zu sorgen oder den Namen und das Ansehen der Nation hochzuhalten.

⁹ Diese Aufenthaltsgenehmigung wird auf Vorschlag des Präfekten mit der Genehmigung des Innenministeriums erteilt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

tiven Rechts, das von der Verwaltungsbehörde, die die Aufenthaltserlaubnis ausstellt, festgestellt und anerkannt wird. In diesem Zusammenhang muss die zuständige Behörde vom Antragssteller die notwendigen Unterlagen erhalten, in denen die Gründe erklärt werden, die sich auf objektive und schwerwiegende persönliche Situationen beziehen und die Abschiebung des Antragsstellers aus dem italienischen Staatsgebiet ausschließen.

Der zweite – „interne“- humanitäre Schutz tritt ein, wenn „ernsthafte humanitäre Gründe“ festgestellt werden, die Territorialkommission einen Antrag auf internationalen Schutz jedoch nicht annehmen kann, weil die dafür notwendigen Bedingungen fehlen. In diesem Fall leitet die Kommission die Unterlage an den Questore weiter, der verpflichtet ist, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen anzuordnen.

Eine Analyse¹⁰ der Wissenschaftlichen Dienste des Senats erläutert, dass für die Gewährung von humanitärem Schutz „ernsthafte“ oder „schwerwiegende“ Gründe vorliegen: Im Fall von „externem“ humanitärem Schutz werden diese Gründe unmittelbar vom Questore festgestellt. Im Fall von „internem“ humanitärem Schutz ist die Territorialkommission für die Feststellung zuständig, wobei deren Entscheidung verbindlichen Folgen für den Questore hat. Eine detaillierte Liste der Gründe, die zu einer Anerkennung des Antrags auf internationalen Schutz führen, ist im Einwanderungsgesetz zu finden¹¹. In einem Urteil vom Februar 2018 schreibt der Kassationsgerichtshof, dass der humanitäre Schutz „zwar nicht ausdrücklich in der Verpflichtung zur Anpassung an internationale oder europäische Normen festgelegt ist, [...] jedoch in der Europäischen Richtlinie n. 115/2008“ erwähnt wird. Aus dieser Richtlinie geht hervor, dass Staaten jederzeit „aus karitativen oder anderen humanitären Gründen“ eine Aufenthaltserlaubnis erteilen können, die einem Ausländer, der sich illegal in Italien befindet, das Recht auf Aufenthalt gewährt. Darüber hinaus erklären die Richter, dass die „schwerwiegenden Gründe“ humanitärer Natur, für die diese Form des Schutzes gewährt wird, „vom Gesetzgeber nicht typisiert oder vorbestimmt werden darf, sondern einen offenen Katalog darstellen.“ Diese Gründe verfolgen jedoch das gemeinsame Ziel, „Situationen aktueller oder bestehender Verletzlichkeit [...] als Folge einer Rückführung des Ausländers zu vermeiden, immer dann wenn ein Bedürfnis vorliegt, das als humanitär eingestuft werden kann, d.h. hinsichtlich der auf verfassungsrechtlicher und internationaler Ebene geschützten Grundrechte“. Schließlich stellt „der humanitäre Schutz zusammen mit dem politischen Asyl und dem subsidiärem Schutz, eine der Durchführungsformen des Verfassungsasyls (nach Art. 10 der Verfassung) dar und unterstreicht damit die offenen und nicht vordefinierten Bedingungen für ihre Anerkennung, die im Einklang mit dem in der Verfassungsbestimmung enthaltenen Asylrecht stehen, und sich ausdrücklich auf die Behinderung der Ausübung von demokratischen Freiheiten beziehen“¹².

Nach Einschätzung des Rechtsanwalts, Lorenzo Trucco, Präsident der *Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione* (ASGI), ist das Gesetz „eine schwere Verletzung“ der Rechtskultur Italiens und ein Angriff auf die grundlegenden Menschenrechte. Laut Trucco bestand das Problem bisher darin, die Wirksamkeit dieser Rechte zu gewährleisten. Die neue Regelung sei ein „Angriff auf die individuellen Freiheiten, die die Grundlage unserer Zivilisation bilden“¹³. Die Abschaffung des humanitären Schut-

¹⁰ Senato della Repubblica, Servizio Studi, Dossier n. 66/1, „Decreto-legge immigrazione e sicurezza pubblica“, S. 8-9: Quelle: <http://www.senato.it/service/PDF/PDFServer/BGT/01079863.pdf>. Stand 31.01.2019.

¹¹ Testo unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell'immigrazione e norme sulla condizione dello straniero (D. Lgs. 286/1998), Art. 19 I: „In keinem Fall darf eine Ausweisung oder Zurückweisung in einen Staat angeordnet werden, in dem der Ausländer aufgrund von Rasse, Geschlecht, Sprache, Staatsangehörigkeit, Religion, politischen Ansichten, persönlichen oder sozialen Bedingungen verfolgt werden kann oder die Gefahr besteht, dass er in einen anderen Staat zurückgeschickt wird, in dem er nicht vor Verfolgung geschützt ist.“

¹² Cassazione civile, sez. I, Entscheidung Nr. 4455 vom 23.02.2018.

¹³ Daniela Fassini, Decreto sicurezza. Le associazioni: „Così avremo tanti irregolari e molti ghetti“, Avvenire.it, Quelle: <https://www.avvenire.it/attualita/pagine/reazioni-decreto-immigrazione-sicurezza>. Stand 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

zes sei aus unterschiedlichen Gründen verfassungswidrig – u.a. da humanitärer Schutz in Art. 10 der Italienischen Verfassung verankert ist, die das Asylrecht garantiert“.¹⁴

Ein dem humanitären Schutz ähnlichen Status existiert in mindestens 27 europäischen Staaten (Österreich, Belgien, Zypern, Kroatien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Norwegen, Niederlande, Polen, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz und Ungarn)¹⁵ und steht im Einklang mit den internationalen Asylabkommen.

Das neue Gesetz birgt die Gefahr, dass einige Kategorien von Migranten in die Illegalität abrutschen und Rechtsverfahren zunehmen, da sie durch die Abschaffung des humanitären Schutzes keine Möglichkeit haben, auf legale Weise in Italien zu bleiben. Diese Migranten werden vermutlich trotzdem versuchen, ihr Leben in Italien weiterzuführen, auch wenn sie kein Recht mehr auf Schutz oder Sozialleistungen haben. Migranten, die nach Einführung des Dekretes eine Ablehnung erhalten, werden mit Verweis auf Art. 10 der italienischen Verfassung Berufung einlegen. Laut Trucco fördert das Gesetz – das die öffentliche Sicherheit verbessern will – durch die Abschaffung des humanitären Schutzes, die Illegalität.

Matteo Villa vom *Istituto per gli Studi di Politica Internazionale* (ISPI) schätzt, dass in den kommenden zwei Jahren weitere 60.000 neue illegale Einwanderer hinzukommen werden. Dazu kommen schätzungsweise weitere 70.000 Personen, denen das Asyl verwehrt wurde. Die Bilanz der kommenden zwei Jahre läge damit bei 130.000 illegalen Einwanderern. Die Erfahrung zeigt: Ausweisungen sind ein schwieriger und langwieriger Prozess. Gemäß der heutigen Verfahrensdauer bräuchte man 90 Jahre, um diese Einwanderer auszuweisen – vorausgesetzt, dass sich die Anzahl der illegalen Migranten in der Zwischenzeit nicht weiter erhöht.¹⁶

Auch Salvatore Fachile, Anwalt bei ASGI (Associazione per gli Studi Giuridici sull'Immigrazione) und Experte für Einwanderungsrecht ist der Ansicht, dass das neue Dekret gegen die Verfassung und das Völkerrecht verstößt. Das Dekret gewährt einen sehr eingeschränkten Schutz für Sonderfälle mit einer Gültigkeit von einem Jahr. Zudem kann dieser Status nicht in eine Aufenthaltsgenehmigung umgewandelt werden – auch nicht, wenn der Migrant in der Zwischenzeit eine dauerhafte Unterkunft findet. Das Dekret lässt lediglich die Beantragung für eine einjährige Verlängerung zu.

Migranten, die bereits vor dem 5. Oktober 2018 aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten hatten, müssen spätestens bis zum Ablauf der Genehmigung einen regulären Arbeitsvertrag vorlegen. Nur dann dürfen sie unbefristet in Italien bleiben.

¹⁴ Art. 10 II-IV Ital. Verfassung: „II. Die Rechtsstellung des Ausländers wird in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Bestimmungen und Verträgen gesetzlich geregelt. III. Der Ausländer, der in seinem Lande an der tatsächlichen Ausübung der von der italienischen Verfassung gewährleisteten demokratischen Freiheiten behindert ist, genießt gemäß den gesetzlich vorgesehenen Bedingungen das Asylrecht im Gebiet der Republik. IV. Die Auslieferung der Ausländer wegen politischer Verbrechen ist unzulässig.“

¹⁵ European Asylum Support Office, Annual Report on the Situation of Asylum in the European Union 2017, 48: Quelle: <https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/Annual-Report-2017-Final.pdf>. Stand 23.02.2019, und EMN Ad-Hoc Query on ES Ad hoc Query on Humanitarian Protection, Requested by ES EMN NCP on 2nd June 2017: Quelle: https://ec.europa.eu/homeaffairs/sites/homeaffairs/files/2017.1197_es_ad_hoc_query_on_humanitarian_protection.pdf Stand 23.02.2019

¹⁶ Matteo Villa, I nuovi irregolari in Italia, aaO. Stand 24.9.2018.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

Fachile sieht in dieser Bestimmung ein Risiko für mehrere Zehntausende Migranten: Viele sind integriert, arbeiten jedoch ohne Arbeitsvertrag und könnten aufgrund dieser Bestimmung in die Illegalität gedrängt werden.¹⁷

Mario Morcone, ehemaliger Kabinettschef im Innenministerium und heutiger Direktor des italienischen Flüchtlingsrats (*Consiglio Italiano Rifugiati* - CRI), ist der Ansicht, dass das neue Dekret eher darauf abzielt, die Illegalität zu verstärken anstatt Einwanderung zu regulieren. Laut Morcone schließt die neue Verordnung die Möglichkeit aus, einem Asylbewerber, der einen Integrationsprozess abgeschlossen hat, eine humanitäre Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen, wodurch die Unsicherheit der Migranten in Italien erhöht wird.¹⁸

Giuseppe Massafra, Sekretär der italienischen Gewerkschaft *Confederazione Generale Italiana del Lavoro* (CGIL), erklärt, dass die Aufhebung der Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen viele Arbeitnehmer in die Illegalität drängen wird. Nach Angaben der CGIL wird die Aufhebung der Aufenthaltsgenehmigungen aus humanitären Gründen dazu führen, dass viele Ausländer, die bisher eine Aufenthaltsgenehmigung besaßen, illegal gemeldet werden und nahezu alle Migranten daran gehindert werden, in Italien einen wirksamen Schutz zu erhalten.¹⁹

2. Verlängerung des Aufenthaltes in den Rückführungszentren

Gemäß des neuen Dekrets dürfen Ausländer, die in den CPR - *Centri di Permanenza per il Rimpatrio* (Rückführungszentren; ehemalige CIE - *Centri di Identificazione ed Espulsione*, Zentren für Identifizierung und Zurückweisung) auf ihre Abschiebung warten, bis zu 180 Tage lang festgehalten werden (die frühere Regelung schrieb maximal 90 Tage vor). Dadurch sollen die zuständigen Behörden mehr Zeit haben, um die Identifizierung abzuschließen. Auch Asylsuchende können in den Rückführungszentren bis zu ihrer Identifizierung festgehalten werden.

Diese Bestimmung ist umstritten, da in der Vergangenheit häufig auf die schlechten Bedingungen in den Rückführungszentren hingewiesen wurden. Im September 2018 veröffentlichte der *Garante nazionale dei diritti delle persone detenute* (Nationale Behörde für die Rechte von Häftlingen) nach einem Besuch in vier der fünf aktiven Rückführungszentren in Italien, einen Bericht über die dortige Situation. Die Behörde kritisiert insbesondere die mangelhafte Ausstattung, die schlechten hygienischen Bedingungen sowie die fehlenden Aktivitäten für die Bewohner und die mangelnden Zugänge für zivilgesellschaftliche Organisationen. Ferner kritisierte die Behörde die mangelnde Transparenz sowie die Nichtbeachtung der individuellen Bedürfnisse und Rechtslage der betroffenen Personen. Zudem wurde das Fehlen eines Beschwerdeverfahrens zur Geltendmachung von Rechtsverletzungen sowie einer Rechtsvertretung bemängelt.²⁰

Am 11. Oktober 2018 reagierte das Innenministerium durch die Leiterin der Einwanderungsabteilung, Gerarda Pantalone, mit einem Brief auf die Vorwürfe: Italien sei „unter vollständiger Achtung der Menschenrechte ständig [...] an der Verbesserung der Einrichtungen und der Einhaltung ihrer Wohnbarkeitsstandards beteiligt“. Sie merkte an, dass diese Bemühungen „oft mit erheblichen Belastungen [...] durch das ununterbrochene und gewalttätige Verhalten der Bewohner behindert

¹⁷ Adriana Pollice, „Diversi i profili di incostituzionalità del dl sicurezza, aumenteranno le azioni giudiziarie“, *Il Manifesto*, 7.11.2018. Quelle: <https://ilmanifesto.it/diversi-i-profil-di-incostituzionalita-del-dl-sicurezza-aumenteranno-le-azioni-giudiziarie/>. Stand 24.9.2018.

¹⁸ Daniela Fassini, *Decreto sicurezza*, aaO.

¹⁹ *Rassegna Sindacale*, *DI immigrazione e sicurezza: il contrario dell'uguaglianza*. Quelle: <http://www.rassegna.it/articoli/di-immigrazione-e-sicurezza-il-contrario-delluguaglianza>. Stand: 23.02.2019.

²⁰ *Rapporto sulle Visite Tematiche Effettuate nei Centri di Permanenze per il Rimpatrio (CPR) in Italia*, (Februar-März 2018), veröffentlicht am 6.9.2018: Quelle: <http://www.garantenazionaleprivatiliberta.it/gnpl/resources/cms/documents/c30efc290216094f855c99bfb8644ce5.pdf>. Stand 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

werden, was sich unmittelbar auf die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände und damit auf deren eigene Lebensbedingungen auswirkt“.²¹

Das italienische Verfassungsgericht hatte mehrfach angeordnet, dass alle Maßnahmen, die die persönliche Freiheit von Migranten einschränken, auch wenn sie sich illegal in Italien befinden, die verfassungsrechtlichen Garantien einhalten müssen.²² Die Verlängerung der Aufenthaltsdauer in Rückführungszentren könnte zu weiteren Beschwerden vor dem Verfassungsgericht führen – insbesondere mit Blick auf Art. 13 II der Italienischen Verfassung.²³ Im Jahr 2016 wurde Italien bereits vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, da ein ghanaischer Staatsbürger, der internationalen Schutz forderte²⁴, in einem Rückführungszentrum gegen Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgehalten wurde.²⁵ Die neue Verordnung könnte daher auch der Kontrolle des EGMR (Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) unterliegen.

Laut Patrizio Gonnella, Präsident des Verbandes Antigone sowie der italienischen Koalition für Freiheit und Bürgerrechte (*Coalizione Italiana Libertà e Diritti Civili* - CILD), wird das neue Dekret, aufgrund der mangelnden Effizienz des italienischen Identifizierungssystems, nicht die erwünschte Wirkung zeigen, sondern eher zu einer unangemessenen Einschränkung der persönlichen Freiheit von Flüchtlingen und Asylsuchenden beitragen. Dadurch würde den betroffenen Personen unrechtmäßig Leid hinzugefügt werden.²⁶

3. Aufenthalt in Hotspots und an der Staatsgrenze

Art. 3 des Dekretes sieht vor, dass Asylsuchende höchstens dreißig Tage in den sogenannten Hotspots und in Erstaufnahmezentren (CAS - *Centri di accoglienza straordinaria* - außergewöhnliche Aufnahmezentren, und CARA - *Centri di accoglienza per richiedenti asilo* – Aufnahmezentren für Asylsuchenden) festgehalten werden können, um dort ihre Identität und Staatsbürgerschaft festzustellen. Wenn ihre Identität nicht innerhalb von dreißig Tagen festgestellt werden kann, müssen die Asylsuchenden bis zu max. 180 Tage in den Rückführungszentren (CPR) bleiben. Ein Asylbewerber kann im Prozess der Identitätssicherung und Feststellung demnach maximal 210 Tage lang festgehalten werden.

Die neuen Bestimmungen bezüglich der Aufenthaltsdauer in Hotspots und Rückführungszentren gelten auch für Minderjährige, die Teil einer Familie sind – obwohl die diesbezüglichen Bestimmungen eigentlich keine derart ausgedehnten Zeiten der Festnahme zulassen.

Das Dekret erlaubt außerdem die Unterbringung irregulärer Einwanderer in Einrichtungen an Grenzübergängen, wenn keine Plätze in Rückführungszentren zur Verfügung stehen. Falls erforderlich, kann der „Friedensrichter“, eine Art Schiedsrichter, das Festhalten von Migranten „in geeigneten

²¹Quelle:

<http://www.garantenazionaleprivatiliberta.it/gnpl/resources/cms/documents/6915b515972bf047e6073b18a6a0678c.pdf>. Stand : 23.02.2019.

²² Corte Cost. Entscheidungen Nr. 105 vom 10.4.2001, 222 vom 15.7.2004.

²³ Art. 13 II Cost.: „Unzulässig ist jegliche Form des Gewahrsams, der Überwachung oder Durchsuchung von Personen und jede andere Einschränkung der persönlichen Freiheit, es sei denn auf Grund einer begründeten Verfügung der Gerichtsbehörde und nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen und Formen.“

²⁴ Richmond Yaw and Others v. Italy (nos. 3342/11, 3391/11, 3408/11 and 3447/11), Entscheidung vom 6.10.2016.

²⁵ Art. 5 EMRK – Recht auf Freiheit und Sicherheit: „Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Die Freiheit darf nur in den folgenden Fällen und nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise entzogen werden: a) rechtmäßige Freiheitsentziehung nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht.“

²⁶ Annalisa Camilli, Tutte le obiezioni al decreto Salvini, Internazionale.it. Quelle: <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2018/09/27/obiezioni-decreto-salvini-immigrazione-sicurezza>. Stand 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Einrichtungen“ an der Staatsgrenze bis zur Durchführung der Zurückweisung für maximal 48 Stunden genehmigen.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Kritische Stellungnahmen

Juni 2019

Am 19. November 2018 äußerte sich Filomena Albano, Verantwortliche der Aufsichtsbehörde für Kinderrechte, in einer Anhörung vor der Verfassungskommission der Abgeordnetenversammlung besorgt über die Folgen des Dekrets für ausländische Minderjährige. Hotspots sind laut Albano „Verwaltungshaftanstalten“, die sich nicht für die Unterbringung ausländischer Minderjähriger mit ihren Familien oder für junge Volljährige eignen. Allen Minderjährigen, die in das italienische Hoheitsgebiet einreisen, sollte daher eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, während alle Neuvolljährigen, die sonst mit der Aufhebung des humanitären Schutzes ohne rechtlichen Schutz bleiben würden, Sondergenehmigungen erhalten sollten.²⁷

Am 15. Oktober 2018 brachte die Aufsichtsbehörde für die Rechte von Häftlingen in einer an die Verfassungskommission der Abgeordnetenversammlung gerichteten Stellungnahme ihre tiefe Besorgnis über die Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit der neuen Anstalten zum Ausdruck, die für die Aufnahme von Migranten bestimmt sind. Innerhalb dieser Einrichtungen könne die nötige Kontrolle der Lebensqualität der dort untergebrachten Personen durch die Aufsichtsbehörden nicht gewährleistet werden.²⁸

4. Mehr Geld für die Zwangsauslieferungen, weniger für freiwillige Rückkehrer

Das Dekret stellt mehr Geld für Zwangsauslieferungen von Ausländern ohne Aufenthaltsrecht in Italien bereit: 500.000 Euro im Jahr 2018, 1,5 Millionen Euro im Jahr 2019 und weitere 1,5 Millionen im Jahr 2020. Gleichzeitig werden infolge des Dekrets die Mittel gekürzt, die die Gentiloni Regierung im Jahr 2017 den lokalen Behörden für die freiwillige Rückkehr von Migranten zugeteilt hatte. Für den Zeitraum 2018-2020 hatte die ehemalige Regierung 3,5 Millionen Euro bereitgestellt: 500.000 für 2018, 1,5 Mio. € für 2019 und weitere 1,5 Mio. € für 2020, die jetzt auch für andere Maßnahmen (nicht nur freiwillige Rückkehr) verwendet werden können.

5. Widerruf oder Ablehnung des internationalen Schutzes

Das Dekret erweitert die Liste der Straftaten, die den Entzug des Flüchtlingsstatus oder des subsidiären Schutzes zur Folge haben. Diese Liste beinhaltet: Bedrohung oder Gewalt gegen öffentliche Amtsträger, schwere und sehr schwere Körperverletzungen, Genitalverstümmelung bei Frauen, Diebstahl, Hausdiebstahl oder Taschendiebstahl. Der Antrag auf internationalen Schutz kann zudem gestoppt werden, wenn der Antragsteller sich in einem Strafverfahren befindet, das im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung zur Asylverweigerung führen würde. Wenn der Flüchtling bzw. der Asylbewerber auch vorübergehend in sein Herkunftsland zurückkehrt, verliert er den internationalen oder subsidiären Schutz.

²⁷ Annalisa Camilli, I rischi del decreto sicurezza per i minori stranieri, Internazionale.it. Quelle: <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2018/11/20/decreto-sicurezza-minori>. Stand: 23.02.2019.

²⁸ Garante Nazionale dei Diritti delle Persone Detenute e Private della Libertà Personale, Parere sul Decreto-Legge nr. 113 del 4.10.2018. Quelle: <http://www.garantenazionaleprivatiliberta.it/gnpl/resources/cms/documents/6fecb3664615e424b5726b38b597df4a.pdf>. Stand : 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Kritische StellungnahmenAUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

Dem Verfassungsrechtler Gaetano Azzariti zufolge, könnte diese Norm verfassungswidrig sein, da sie den Antrag auf internationalen Schutz aussetzen und die Zurückweisung von Asylsuchenden verlangen kann, die noch vor Gericht stehen oder noch nicht endgültig verurteilt wurden: Damit könnte Art. 27 II der Verfassung (Unschuldsvermutung) verletzt werden.²⁹

Darüber hinaus droht mit der Zwangsauslieferung ausländischer Staatsbürger, welche nicht endgültig verurteilt worden sind, die Verletzung des sog. Prinzips des *Non Refoulement*, vorgesehen im Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention.³⁰ Nach diesem Prinzip kann dem Flüchtling der Zugang nach Italien nicht versperrt werden, auch kann er weder abgeschoben noch ausgewiesen oder in Gebiete verlegt werden, in denen sein Leben oder seine Freiheit gefährdet wären. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat festgelegt, dass das Zurückweisungsverbot unabhängig davon gilt, ob die Person als Flüchtling anerkannt wurde und / oder sie einen Antrag auf Erteilung einer solchen Anerkennung formuliert hat. Unter *Refoulement* wird also jede Form der erzwungenen Abschiebung in ein unsicheres Land verstanden. Es darf nach internationalem Recht auch nicht bei illegalen Einwanderern angewandt werden, die noch kein endgültiges Urteil erhalten haben.

Luca Maria Negro, Präsident der FCEI - Föderation der Evangelischen Kirchen in Italien, und Giovanni Comba, Präsident der CSD-*Diaconia Valdese*, erklären, dass das neue Dekret durch eine „umstrittene“ Anwendung der Sicherheitsbestimmungen „Vorschriften einführt, die das Asylrecht stark einschränken und den humanitären Schutz aufheben, mit dem zehntausende Menschen in Italien ihr Leben wieder aufbauen und der Gewalt und Verfolgung in ihren Herkunftsländern oder Transitländern wie Libyen entgehen konnten. Die Möglichkeit, Asylsuchende in geschlossene Gefängnisse zu zwingen, kriminalisiert [...] gefährdete Menschen gerade dann, wenn sie am meisten das Recht auf Schutz und integrierte Hilfe hätten.“³¹

6. Beschleunigtes Verfahren vor der Territorialkommission

Art. 10 des Dekrets führt die Möglichkeit eines sofortigen Verfahrens vor der Territorialkommission ein³². Personen, die wegen bestimmter Arten von Straftaten strafrechtlich verfolgt werden oder noch auf ein endgültiges Urteil warten, werden vor der Territorialkommission einem sofortigen Verfahren unterzogen. Die Berufung gegen die Ablehnung des internationalen Schutzes hat keine aufschiebende Wirkung: Daher kann die betroffene Person sofort ausgewiesen werden – auch wenn ihr Prozess nicht abgeschlossen oder ihre Verurteilung nicht rechtskräftig ist.

²⁹ Art. 27 II Cost.: „Der Angeklagte wird bis zur endgültigen Verurteilung nicht als schuldig betrachtet.“

³⁰ Genfer Flüchtlingskonvention 1951, Art. 33: Verbot der Ausweisung und Zurückweisung: „1. Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.

2. Auf die Anwendung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.“

³¹ Federazione delle Chiese Evangeliche in Italia, „Una picconata al diritto d'asilo“, 24.09.2018. Quelle: <https://www.fcei.it/2018/09/24/una-picconata-al-diritto-dasilo/>. Stand : 23.02.2019.

³² Die Territorialkommission ist die Verwaltungsbehörde, die für die Prüfung von Asylanträgen zuständig ist.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Kritische StellungnahmenAUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

Diese Norm veranlasst die Aufhebung des internationalen Schutzes: Die Ausweisung erfolgt auch dann, wenn kein endgültiges Urteil vorliegt oder der Prozess noch nicht abgeschlossen ist und der ausgewiesene Migrant als unschuldig betrachtet werden sollte.

7. Liste sicherer Herkunftsländer

Art. 7 des neuen Dekrets führt auch in Italien eine Liste sicherer Herkunftsstaaten und ein Verfahren für einen offensichtlich unbegründeten Antrag auf internationalen Schutz ein.³³ Das Außenministerium erstellt, gemeinsam mit dem Innen- und Justizministerium, eine Liste sicherer Herkunftsstaaten auf der Grundlage der Informationen, die von der Nationalen Kommission für Asylrecht sowie europäischen und internationalen Behörden (EASO - *European Asylum Support Office*, UNHCR - *United Nations High Commission for Refugees*, Europarat) bereitgestellt werden. Ein Asylbewerber aus einem als sicher eingestuften Land muss nachweisen, dass er seinen Asylantrag aus schwerwiegenden Gründen eingereicht hat und dass somit die Notwendigkeit besteht, den Antrag schnellstmöglich zu bearbeiten.

Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang neue Kriterien eingeführt, nach denen ein Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ beurteilt werden kann. Dies betrifft Menschen aus sicheren Herkunftsländern; Menschen, die widersprüchliche Aussagen abgeben; Menschen, die falsche Papiere oder Informationen einreichen; Menschen, die sich weigern, ihre Fingerabdrücke abnehmen zu lassen; Menschen, die schon ausgewiesen wurden; Menschen die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen; Menschen, die das italienische Staatsgebiet illegal betreten und nicht unverzüglich einen Asylantrag einreichen. Neben der Liste der sicheren Herkunftsländer, führt das Dekret das Prinzip des „Inlandsflugs“ oder der „internen Fluchtalternative“ ein: dies sieht vor, dass der Antrag auf internationalen Schutz abgelehnt werden kann, wenn Asylsuchende in Gebieten oder Regionen ihres Herkunftslandes zurückgeschickt werden können, wo keine Verfolgungsrisiken bestehen.

Kritische Stellungnahmen

Der italienische Flüchtlingsrat CIR betont, dass das neue Dekret, im Gegensatz zum allgemeinen Grundsatz, eine ungerechte „Umkehrung der Beweislast“ einfügt, die eine Teilung der Beweislast zwischen Staat und Asylbewerber vorsieht. Nach der neuen Regelung muss der Asylbewerber aus einem als sicher eingestuften Land beweisen, dass sein Herkunftsland aus schwerwiegenden Gründen trotzdem als unsicher gilt. Darüber hinaus führt das Prinzip des „internen Fluges“ einen „schwerwiegenden Ermessensspielraum bei der Prüfung von Asylanträgen ein“ und „schränkt die Schutzmöglichkeiten für Asylbewerber ein.“³⁴ Das Risiko der Auslieferung von Migranten in unsichere Regionen steigt damit – auch weil viele afrikanische Länder aufgrund ihrer enormen Größe nicht über das ganze Territorium hinweg kontrolliert werden können. Eine Auslieferung weit weg von dem ursprünglichen Lebensmittelpunkt würde außerdem dazu führen, dass Migranten trotzdem ernsthafte Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in politisch instabile Länder haben können.

³³ Das internationale Recht (die Genfer Konvention) und das EU-Recht (die Asylverfahren- Richtlinie) erachten ein Land

als sicher, wenn es ein demokratisches System gibt sowie generell und durchgängig keine Verfolgung, keine Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, keine Androhung von Gewalt und kein bewaffneter Konflikt.

³⁴ Consiglio Italiano per i Rifugiati, Nota legale sul Disegno di Legge- A.S. N. 840/2018: problematiche e limiti. Quelle: <http://www.cir-onlus.org/wp-content/uploads/2018/11/Nota-Legale-Problematiche-DL-113-DEF.pdf>. Stand 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

8. Einschränkung des Aufnahmeverfahrens**AUSLANDSBÜRO
ITALIEN****Juni 2019**

In den letzten Jahren war Italien sehr darum bemüht, das Asylsystem effizienter zu gestalten, um vor allem die Phase der Erstaufnahme von Migranten besser zu regeln. Im Jahr 2018 liefen landesweit 877 SPRAR-Projekte (Schutzsystem für Asylbewerber und Flüchtlinge), an denen 1.200 italienische Gemeinden beteiligt waren, die vom Innenministerium finanziert wurden und sich mit der Aufnahme von Flüchtlingen befassten. 2009 beherbergte das SPRAR-System 3.000 Menschen, 2018 waren es 35.881.³⁵ Die Idee dieses Systems bestand darin, die Aufnahme von Migranten nach Kriterien der Solidarität und gemeinsamen Verantwortung zu steuern. Seit 2014 hat Italien viel investiert, um die Integrationsprojekte und nicht nur die Erstaufnahme zu fördern. Am 1.12.2017 waren fast 81% der Asylbewerber immer noch in CAS (Außerordentlichen Aufnahmezentren) z. B. in Hotels und ehemaligen Kasernen untergebracht: Es handelt sich dabei um insgesamt 151.239 Plätze, die oft weit entfernt von Wohngebieten gelegen sind. Alle weiteren Asylsuchenden waren in CARA (Aufnahmezentren für Asylsuchenden, 10.669) und SPRAR (24.573)³⁶ einquartiert, in denen sie teilweise monatelang untergebracht werden. CAS Zentren werden von Präfekten, Vertreter der Zentralregierung in den Provinzen, verwaltet, die auch private Unternehmer – die über geeignete Aufnahmestrukturen verfügen – mit Finanzmitteln ausstatten und mit der Leitung eines Zentrums beauftragen können.

Es gibt zwei grundlegende Unterschiede zwischen SPRAR und CAS, obwohl die Dienstleistungen (die in beiden Strukturen mit 35 Euro pro Person und Tag finanziert werden) und die Regeln identisch sind. Das SPRAR-System unterliegt einer strengeren Berichtspflicht und höheren Qualitätsstandards. Es bietet differenziertere Dienstleistungen und wird von lokalen Behörden verwaltet. Diese sind verpflichtet, alle im Projekt erhaltenen Mittel auszugeben, ohne Gewinn zu erzielen. Bei den CAS handelt es sich hingegen um Zentren, die von Privatpersonen bzw. Privatunternehmern verwaltet und direkt vom Innenministerium finanziert werden. Sie konzentrieren sich in der Regel auf Asylsuchende in großen Einrichtungen, weisen einen niedrigen Aufnahmestandard auf und haben keine Verpflichtungen bezüglich der Kostenabrechnung. Die Aufnahmekapazität der CAS kann sehr unterschiedlich sein: In einigen Zentren werden wenige Asylsuchenden und Flüchtlinge untergebracht, während andere Einrichtungen hunderte von Migranten aufnehmen. Tatsache ist, dass die Mehrzahl der Asylsuchenden vor allem in den sogenannten „Außerordentlichen Aufnahmezentren“ untergebracht werden, während die SPRAR, die auch für die Integration Asylberechtigter sorgen, nur eine marginale Rolle spielen.

Das neue Dekret legt fest, dass das SPRAR-System künftig nur für Migranten zulässig ist, die bereits internationalen Schutz genießen sowie unbegleitete ausländische Minderjährige. Das gesamte lokale Aufnahmesystem wird somit stark eingeschränkt und trägt außerdem einen neuen Namen: Anstatt „Schutzsystem für Asylsuchende, Flüchtlinge und unbegleitete ausländische Minderjährige“ wird es ab jetzt „Schutzsystem für Personen mit internationalem Schutzstatus und unbegleitete ausländische Minderjährige“ heißen. Jene Asylbewerber, die internationalen Schutz beantragt haben und auf ein Urteil warten, werden sowohl in den CAS als auch in den CARA untergebracht.

Kritische Stellungnahmen

Die Beschneidung des SPRAR-Systems zugunsten von CAS- und CARA-Zentren könnte die Qualität des Integrationsprozesses von Asylsuchenden beeinträchtigen, da die Integration der Migranten in erster Linie durch SPRAR-Projekte vorangetrieben wurde. Tatsächlich haben sich CAS- und CARA-Zentren vor allem mit der Erstaufnahme befasst. Sie haben bislang keine Projekte durchgeführt, die auf Bildung, Sprachunterricht oder Berufsausbildung abzielten. Dies sind grundlegende Maßnahmen, die es den Inhabern internationalen Schutzes ermöglichen, sich in die soziale, zivile und wirt-

³⁵ I numeri della rete SPRAR - Progetti Territoriali luglio 2018. Quelle: <https://www.sprar.it/wp-content/uploads/2018/11/SPRAR-Numeri-sito-2018-07.pdf>. Stand 23.02.2019.

³⁶ Centro Studi e Ricerche IDOS, Dossier Statistico Immigrazione 2018, 142.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

schaftliche Struktur eines Landes zu integrieren. Darüber hinaus umfassen SPRAR-Projekte kleinere Gruppen von Migranten: Es handelt sich um effiziente Projekte, die auf Antrag der zuständigen lokalen Behörden umgesetzt werden. CAS- und CARA-Zentren werden hingegen nach der Anhörung der betroffenen lokalen Behörden von den Präfekturen eingerichtet.

In Fällen äußerster Dringlichkeit darf die Präfektur Aufnahmezentren direkt erlauben, ohne die betroffenen Lokalkörperschaften miteinzubeziehen. Darüber hinaus nehmen die CAS- und CARA-Zentren in der Regel eine große Anzahl von Migranten auf. Dies erhöht das Risiko, dass die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden negativ auf die Einrichtung reagiert. Das gilt insbesondere dann, wenn die örtlichen Behörden nicht in die Planung einer neuen Einrichtung eingebunden werden. Schließlich werden die in CAS- und CARA-Zentren durchgeführten Aufnahmeprojekte weniger strengen Kontrollen unterzogen als dies in SPRAR-Projekten der Fall ist. Aus diesem Grund ist in den CAS- und CARA-Zentren das Risiko rechtswidriger Verhaltensweisen - gerade mit Blick auf die Verwaltung finanzieller Mittel und öffentlicher Gelder - besonders ausgeprägt.

Laut Daniela Di Capua, Direktorin des SPRAR-Zentraldienstes, hatte das Innenministerium im Jahr 2014 entschieden, in das SPRAR-System zu investieren, da es die Wichtigkeit der Integrationsförderung durch Praktika, Arbeitsstipendien oder Sprachkurse erkannt hat. Da das SPRAR-Netzwerk einem nationalen Kontroll- und Koordinierungssystem unterliegt, würden Anomalien schnell erkannt und eine Unterwanderung durch kriminelle Organisationen vermieden.³⁷

Der geplante Ausbau des SPRAR-Systems wird jedoch - infolge des neuen Dekrets - voraussichtlich nicht weitergeführt: Nach und nach werden nämlich lediglich die Inhaber von internationalem Schutz und unbegleitete ausländische Minderjährige - einige tausende von Menschen - in den SPRAR-Einrichtungen verbleiben. Die Anzahl der in den anderen Aufnahmeeinrichtungen (CAS und CARA) anwesenden Personen wird stattdessen von der Anzahl der Landungen an der italienischen Küste abhängen. Wenn die Ankunftsahlen weiterhin so niedrig bleiben, wie sie es seit Juni 2017 sind, dann werden auch in diesen Einrichtungen zukünftig nur wenige Asylsuchende leben. Die wohl wichtigste Konsequenz des neuen Dekrets könnte jedoch darin bestehen, dass Asylsuchende keinen Zugang zu Integrationsleistungen mehr haben, die ihnen im Rahmen der SPRAR-Projekte garantiert wurden: Italienischunterricht, Berufsausbildung, Unterstützung der sozialen Eingliederung durch sportliche, kulturelle oder ehrenamtliche Initiativen³⁸.

Laut Gianfranco Schiavone, einem der Gründer des SPRAR-Systems und Mitglied der ASGI (*Associazione Studi Giuridici sull'Immigrazione*), haben kriminelle Organisationen die CAS-Zentren im Laufe der Jahre mehr und mehr unterwandert, da dieses System, so Schiavone, keine „Ausgabenkontrolle“ vorsieht. Während das Gesetz von 2015 die Vereinheitlichung von SPRAR und CAS anstrebte, sind laut Schiavone mit dem neuen Dekret die Aufnahmephasen klar voneinander getrennt: Asylbewerber werden in das Notfallsystem aufgenommen, während Flüchtlinge und Minderjährige in den SPRARs untergebracht sind. Eine Form von Zusammenarbeit und Konvergenz zwischen den beiden Systemen ist nicht vorgesehen. Schiavone betont, dass die Unterbringung in den CAS gegen die europäischen Standards verstoßen, während SPRAR-Projekte eine auf Integration ausgerichtete Aufnahme anbieten sollten. Dieses Dekret führe nun zu einem drastischen Abbau des SPRAR-Netzwerks. Dies führe auch zum Verlust vieler Arbeitsplätze, insbesondere im Süden Italiens und in den Peripherien.³⁹

³⁷ Annalisa Camilli, Non solo Riace, il sistema di accoglienza italiano è sotto attacco, Internazionale.it, 17.10.2018. Quelle : <https://www.internazionale.it/bloc-notes/annalisa-camilli/2018/10/17/riace-sistema-di-accoglienza-sprar>. Stand 23.02.2019.

³⁸ Fabio Colombo, Il sistema di accoglienza dei migranti in Italia, spiegato per bene, in: Le Nius, 13.12.2018, Quelle: <https://www.lenius.it/sistema-di-accoglienza-dei-migranti-in-italia/> Stand: 23.02.2019

³⁹ Annalisa Camilli, Tutte le obiezioni al decreto Salvini, aaO.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

Nach Angaben von Antonio Decaro, Bürgermeister von Bari und Präsident des ANCI (Nationaler Verband der italienischen Gemeinden), verteilte das SPRAR-System Migranten und Asylsuchende im gesamten Staatsgebiet, um damit eine Konzentration von großen Gruppen zu vermeiden und das Risiko sozialer Spannungen und Proteste⁴⁰ zu reduzieren.

In einer Pressemitteilung erklärte Pater Camillo Ripamonti, Präsident des *Centro Astalli*⁴¹, dass der Abbau von SPRAR-Projekten „ein Rückschritt ist, der auf der einen Seite das Leben und die Geschichten der Menschen nicht beachtet und auf der anderen die seit Jahrzehnten bestehende enge Zusammenarbeit von vielen humanitären und sozialen Organisationen mit den staatlichen Institutionen, insbesondere mit den lokalen Behörden, nicht berücksichtigt. Die Kriminalisierung von Migranten ist nicht der richtige Weg, um die Präsenz ausländischer Bürger in Italien zu verwalten. Durch die Zunahme von Grauzonen, die nicht gesetzlich geregelt sind und den verschlechterten Zugangsmöglichkeiten zu legalen Aufnahmeprojekten, könnte die Sicherheitslage in Italien beeinträchtigt werden.“⁴²

Laut „Ärzte ohne Grenzen“ wird der Übergang von SPRAR zu CAS die Aufnahmequalität für Schutzbedürftige – u.a. ältere Menschen, schwangere Frauen, Behinderte und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern – verringern. Sie werden demnächst in Zentren untergebracht sein, die nicht auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind, so die Organisation.⁴³

9. Ausschluss von Asylbewerbern aus dem Einwohnerverzeichnis

Artikel 13 des Dekretes sieht vor, dass die Aufenthaltserlaubnis für Asylsuchende nicht mehr ausreicht, um in das Einwohnerverzeichnis aufgenommen zu werden. Die Registrierung beim Einwohnermeldeamt ist jedoch Voraussetzung für den Erhalt sozialer Leistungen und für die Gewährung von Zuschüssen oder Steuervergünstigungen, u.a. die Bürgerbeteiligung in der örtlichen Verwaltung, die Ausstellung des Personalausweises⁴⁴, die Erlangung des italienischen oder die Anerkennung eines ausländischen Führerscheins.⁴⁵

Außerdem wird Art. 5 abgeschafft, der die in den Aufnahmezentren untergebrachten Asylbewerber dazu verpflichtete, sich umgehend beim Einwohnermeldeamt anzumelden. Gemäß dem neuen Dekret ist nun der Leiter des Aufnahmezentrums dafür verantwortlich, das zuständige Einwohnermeldeamt innerhalb von 20 Tagen über eventuelle Änderungen hinsichtlich der Wohnsituation zu informieren. Die neue Regelung betrifft Personen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und SPRAR-Zentren untergebracht sind, jedoch nicht die Asylbewerber, die sich in ehemaligen CIE (jetzt CPR) befinden. Schließlich sieht das neue Dekret vor, dass die Verweigerung von Aufnahmemaßnahmen zugunsten des Asylbewerbers oder ungerechtfertigtes Verlassen der Aufnahmeeinrichtung, die sofortige Streichung aus dem Einwohnerverzeichnis zur Folge haben könnte.

⁴⁰ Annalisa Camilli, Tutte le obiezioni al decreto Salvini, aaO.

⁴¹ Das Centro Astalli ist der Sitz des Flüchtlingsdienstes der Jesuiten (JRS) in Italien.

⁴² Centro Astalli, Migranti: il Decreto sicurezza che ci rende più insicuri, 24.09.2018. Quelle: <http://centroastalli.it/migranti-il-decreto-sicurezza-che-ci-rende-piu-insicuri/>. Stand 23.02.2019.

⁴³ Medici Senza Frontiere, Il decreto immigrazione e le implicazioni per la salute, 23.02.2019: Quelle: <https://www.medicisenzafrentiere.it/news-e-storie/news/il-decreto-immigrazione-e-le-implicazioni-per-la-salute/>. Stand : 23.02.2019.

⁴⁴ In Italien ist der Personalausweis ein persönliches Ausweisdokument, das von jedem ausländischen Staatsangehörigen, der älter als 15 Jahre ist und eine gültige Aufenthaltserlaubnis im italienischen Hoheitsgebiet besitzt, beantragt werden kann.

⁴⁵ Amedeo Di Filippo, Permesso di soggiorno e iscrizione anagrafica: le (scarne) istruzioni del Viminale, 23.10.2018. Quelle: <https://www.segretaricomunalivighenzi.it/23-10-2018-permesso-di-soggiorno-e-iscrizione-anagrafica-le-scarne-istruzioni-del-viminale>. Stand : 23.02.2019.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Kritische Stellungnahmen**AUSLANDSBÜRO
ITALIEN****Juni 2019**

Das Dekret rechtfertigt das Verbot der Eintragung in das Einwohnerverzeichnis mit der Begründung, dass die Aufenthaltserlaubnis für einen Asylbewerber immer provisorisch sei. Außerdem verlangt das Dekret, dass der rechtliche Status des Asylbewerbers festzulegen ist, bevor er in das Einwohnerverzeichnis eingetragen werden darf. Solange der Rechtsstatus des Asylsuchenden nicht geklärt ist, kann er daher nicht in das Einwohnerverzeichnis aufgenommen werden. Das Einwanderungsgesetz sieht hingegen vor, dass die Aufnahme in das Einwohnerverzeichnis und auch eventuelle Änderungen, im Falle von Ausländern, die sich legal in Italien aufhalten, unter den gleichen Bedingungen zu erfolgen hat, wie für italienische Staatsbürger.⁴⁶

Das Verbot der Eintragung in das Einwohnerverzeichnis von Asylbewerbern, die über eine reguläre Aufenthaltserlaubnis verfügen, könnte zunächst zu einem Verstoß gegen Art. 3 der Verfassung führen, der den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz schützt. Zweitens wird infolge dieses Verbots der Zugang zu Sozialleistungen und weiteren öffentlichen Dienstleistungen verhindert. Dies wird vermutlich zu starker Verunsicherungen unter den Ausländern führen, die in Italien Asyl suchen. Ein weiterer Hinweis auf eine mögliche Verfassungswidrigkeit des Dekretes ist die Tatsache, dass es den Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung verhindert. Die italienische Verfassung erkennt jedoch das Recht auf eine medizinische Grundversorgung nicht nur für den italienischen Staatsbürger an, sondern für alle Personen, die sich im Staatsgebiet aufhalten – auch wenn sie sich illegal in Italien befinden.⁴⁷

Die Nichtregistrierung im Einwohnerverzeichnis kann auch die Ausübung bestimmter Funktionen verbieten, die den Bürgermeistern für die Gewährleistung der städtischen Sicherheit zugewiesen sind. Die ordnungsgemäße Ausübung dieser Funktionen (einschließlich der Meldepflicht bei den Justizbehörden von sich im Gemeindegebiet illegal aufhaltenden EU- und nicht-EU Bürgern, um ihre Ausweisung aus dem Staatsgebiet zu veranlassen⁴⁸) verlangt, dass die Bürgermeister den Aufenthaltsort von Personen kennen, die in ihrer Gemeinde leben.⁴⁹ Wenn die Asylbewerber nicht mehr im Einwohnerverzeichnis eingetragen sind, wird es dementsprechend schwieriger, ihren Wohnsitz festzustellen.

10. Aufhebung der Staatsbürgerschaft

Das neue Dekret sieht die Möglichkeit vor, italienischen Staatsbürgern ihre Staatsbürgerschaft, die sie nicht durch Abstammung (*lus Sanguinis*) sondern per Antrag auf Staatsbürgerschaft erworben haben, zu entziehen, wenn sie eine terroristische Straftat begangen haben. Diese Regelung tritt im Falle von Ausländern in Kraft, die nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien die Staatsbürgerschaft erworben haben; staatenlose Personen, die nach fünfjährigem Aufenthalt in Italien die Staatsbürger-

⁴⁶ Art. 6 VII Decreto Legislativo 25. Juli 1998, n. 286, „Testo unico delle disposizioni concernenti la disciplina dell'immigrazione e norme sulla condizione dello straniero.“

⁴⁷ Art. 32 I, III Ital. Verfassung: „Die Republik hütet die Gesundheit als Grundrecht des einzelnen und als Interesse der Gemeinschaft und gewährleistet den Bedürftigen kostenlose Behandlung“, „Das Gesetz darf in keinem Fall die durch die Würde der menschlichen Person gezogenen Grenzen verletzen.“

⁴⁸ Art. 54 V bis Testo Unico sugli Enti Locali (Gesetzes über die lokalen Gebietskörperschaften).

⁴⁹ Art. 54 IV des Gesetzes über die lokalen Gebietskörperschaften schreibt dem Bürgermeister vor, Maßnahmen zu ergreifen, „um ernsthafte Gefahren zu verhindern und zu beseitigen, die die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit der Stadt gefährden.“ Nach Art. 54 IV bis, diese Maßnahmen „über die öffentlichen Sicherheit zielen auf den Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bevölkerung ab, die auf die städtische Sicherheit bezogenen Maßnahmen zielen darauf ab, das Auftreten von kriminellen Phänomenen oder Illegalität, wie z. Ausbeutung durch Prostitution, Menschenhandel, Betteln mit der Beschäftigung von Minderjährigen und Behinderten oder Phänomene von Missbrauch wie unerlaubte Besetzung öffentlicher Räume oder Gewalt, auch im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch oder Konsum von Betäubungsmitteln.“

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN

Juni 2019

schaft erworben haben; Kinder von in Italien geborenen Ausländern, die nach dem 18. Lebensjahr die Staatsbürgerschaft erworben haben; Ehepartner eines italienischen Staatsbürgers; erwachsene Ausländer, die von Italienern adoptiert wurden. Der Widerruf ist innerhalb von drei Jahren nach der endgültigen Verurteilung wegen terroristischer Straftaten durch einen Erlass des Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Innenministers möglich. Das Dekret verlängert auch die Frist für den Abschluss der Verfahren zur Gewährung der Staatsbürgerschaft von 24 Monaten auf 48 Monate.

Kritische Stellungnahmen

Laut CIR werden durch dieses Gesetz „zwei Kategorien von Staatsbürgern geschaffen: Die als italienische Staatsbürger geborene, denen die italienische Staatsangehörigkeit nicht aberkannt werden kann und diejenigen, die sie erworben haben und denen sie einseitig entzogen werden kann.“⁵⁰ Auch in diesem Fall besteht der Verdacht der Verfassungswidrigkeit gemäß Art. 3 der Verfassung, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz schützt. Experten betonen, dass diese Regel die Staatenlosigkeit von Personen begünstigen könnte. Diese Folge würde den Art. 8 des Übereinkommens über die Reduzierung der Staatenlosigkeit vom 30. August 1961⁵¹ verletzen, dem Italien 2015 beigetreten ist.

Dem Verfassungsrechtslehrer Gaetano Azzariti zufolge könnte diese Bestimmung verfassungswidrig sein. Sie unterstreicht, dass der Einwanderer, dem es nach einem langen bürokratischen Verfahren gelungen ist, die italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen, niemals mit anderen Staatsbürgern gleichgestellt wird, da seine Staatsbürgerschaft im Extremfall wie eine Staatsbürgerschaft zweiter Klasse aberkannt werden kann. Dies stehe im Widerspruch zu zwei Grundsätzen: Dem Prinzip der Gleichheit (Art. 3 der Verfassung) und dem Verbot des Verlusts der Staatsbürgerschaft aus politischen Gründen (Art. 22 der Verfassung). Mit anderen Worten: Wenn Staatsbürger durch Abstammung (*Ius Sanguinis*) und Staatsbürger, die die italienische Staatsbürgerschaft auf andere Weise erworben haben derselben Verbrechen schuldig werden, würden sie unterschiedlich behandelt, weil nur Letztere ihre Staatsangehörigkeit verlieren könnten.⁵²

Ausblick

Der Regionalrat der Region Toskana hat am 7.1.2019 angekündigt, das Dekret bis Ende Januar vor dem Verfassungsgericht anfechten zu wollen⁵³. In der Ankündigung sind Gründe, Widersprüche und mutmaßliche Verstöße des Dekretes erwähnt: Verletzungen von Grundrechten; Verletzung der konkurrierenden und exklusiven Gesetzeszuständigkeiten der Regionen; Verfassungswidrigkeit der Aufhebung der Aufenthaltsgenehmigung aus humanitären Gründen und des Verbots ihrer Verlängerung für diejenigen, die bereits (unter unveränderten Bedingungen) die Genehmigung erhalten hatten; Verbot der Eintragung der Migranten in das Einwohnerverzeichnis, selbst wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben. Kurz nach dem Beschluss der Region Toskana haben auch die Regionalräte von Umbrien und Emilia Romagna entschieden, das Dekret vor dem Verfassungsgericht zu anfech-

⁵⁰ Annalisa Camilli, Cosa prevede il decreto sicurezza e immigrazione, Internazionale.it, 27.11.2018.

⁵¹ Art. 8 I: „Ein Vertragsstaat darf keiner Person ihre Staatsangehörigkeit entziehen, wenn sie dadurch staatenlos wird.“

⁵² Das Dossier des Studiendienstes des Senats der Republik betont auch die Notwendigkeit zu überprüfen, dass das Dekret keine unangemessene Ungleichbehandlung unter den unterschiedlichen Kategorien von Bürgern einführt, Senato della Repubblica, Servizio Studi, Dossier n. 66/1, aaO, 120.

⁵³ Delibera nr. 18 vom 07.01.2019, Quelle: http://www.regione.toscana.it/bancadati/atti/Contenuto.xml?id=5204416&nomeFile=Delibera_n.18_del_07-01-2019 Stand: 23.02.2019

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**AUSLANDSBÜRO
ITALIEN**

Juni 2019

ten, während Latium, Sardinien und Piemont auch darüber nachdenken, die Verfassungsmäßigkeit des Dekretes prüfen zu lassen⁵⁴.

Nach Einreichung der Verfassungsklage, dauert es mindestens ein Jahr, bis das Verfassungsgericht eine Entscheidung fällen wird. Angesichts der umstrittenen Inhalte des Dekrets ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, dass es letztlich von den 15 italienischen Verfassungsrichtern als verfassungswidrig erklärt werden wird. Sollte dies der Fall sein, würde das Dekret seine Wirksamkeit verlieren.

⁵⁴ Regioni, raffica di ricorsi contro il decreto sicurezza, Ansa.it, 08.01.2019, Quelle: http://www.ansa.it/sito/notizie/politica/2019/01/04/-sicurezza-salvini-legge-stato-firmata-da-mattarella-_04c71304-ad4c-4b71-9287-008ffa1ffbd7.html Stand: 23.02.2019



Konrad
Adenauer
Stiftung

Auslandsbüro Italien

AN ITALIAN
PERSPECTIVE



AN ITALIAN PERSPECTIVE

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

AUSLANDSBÜRO
ITALIEN
JUNI 2019

Imprint

The promotion of the exchange of opinion and knowledge on political issues between Germany and Italy is a primary goal of the KAS in Rome. The series of publications "An Italian Perspective" aims at making a contribution to an open discussion and providing selected Italian authors with a forum. The Konrad-Adenauer-Stiftung does not hold itself responsible for statements made by the author. Statements or opinions expressed in the text reflect the views of the author and do not reflect official policy of the foundation unless stated as such.

Konrad-Adenauer-Stiftung in Italy
Director
Caroline Kanter

Corso del Rinascimento, 52
00186 Roma/Italia
www.kas.de/italien